

Priorisierung des Diözesanausschusses

Der Vorstand wird in Zukunft in der Zusammenarbeit mit dem Diözesanausschuss gezielt Beratung einfordern, Kontrolle zulassen, Transparenz schaffen, Gestaltungsräume öffnen und auf Augenhöhe arbeiten.

Die Anregungen aus dem „Bar-Camp“ im Rahmen der Diözesanversammlung 2022 werden im DA reflektiert, ausgewertet und möglichst in die Zusammenarbeit übertragen. Die zusammengetragenen Erwartungen der verschiedenen Mitglieder des Diözesanausschusses sollen nach einem halben Jahr evaluiert werden.

Im ersten Quartal des Jahres 2023 findet eine Klausurtagung des Diözesanausschusses über zwei Tage in Präsenz statt. Aus der Klausurtagung soll ein Satzungsänderungsvorschlag entstehen, der die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele des Diözesanausschusses näher definiert. Dieser wird auf der Diözesanversammlung 2023 gestellt.

Beschlossen auf der BDKJ Diözesanversammlung vom 18. - 20. November 2022